



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Veranstaltungen, Angebote und Dienstleistungen von C E N T A U R U S C O A C H I N G , soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde. Durch die Anmeldung zu einer Veranstaltung bzw. durch Beauftragung einer Leistung erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund, z.B. bei Erkrankung eines Coaches oder der Pferde, abzusagen. Bei offenen Veranstaltungen behalten wir uns die Absage darüber hinaus auch bei einer zu geringen Teilnehmerzahl vor.

Änderungen, die den Gesamtcharakter der jeweiligen Veranstaltung nicht verändern, berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Rechnungsbetrages. Eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes bleibt vorbehalten.

2. Offene Veranstaltungen

Zu den offenen Veranstaltungen zählen alle Workshops und Trainings, die CENTAURUS COACHING öffentlich mit Terminen ausschreibt. Inhalt, Ablauf und Veranstaltungsort gehen aus den jeweiligen Veranstaltungsbeschreibungen hervor.

2.1 Anmeldungen

Anmeldungen können per Mail oder per Post erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Centaurus Coaching bestätigt die Anmeldung mit der Rechnungsstellung. Die Anmeldeinformationen werden ausschliesslich für interne Zwecke elektronisch gespeichert und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

2.2 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin fällig, bei späterer Anmeldung sofort bei Rechnungsstellung. Bei verspäteter Zahlung kann die vom Teilnehmer vorgenommene Reservierung anderweitig vergeben werden. Die in Rechnung gestellten Teilnahmegebühren beziehen sich ausschliesslich auf die Veranstaltung, die beschriebene Verpflegung während der Veranstaltungsdauer und eventuelle Unterlagen. Hotel- und Reisekosten sind nicht darin enthalten, sofern dies in der Veranstaltungsausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt ist.

Für die Unterkunft während einer Veranstaltung hat der Teilnehmer Sorge zu tragen. Auf ausdrücklichen Wunsch kann Centaurus Coaching im Namen der Teilnehmer Unterkünfte reservieren. Im Falle eines Stornos sind die Kosten hierfür vom Teilnehmer zu tragen.

2.3 Stornierungen

Stornierungen haben stets schriftlich zu erfolgen. Bei einer Abmeldung bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn erstattet Centaurus Coaching dem Teilnehmer die Teilnahmegebühr zu 100%, bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu 50%, bis zwei Wochen vorher zu 25%. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird das volle Veranstaltungsentgelt fällig. Ein geeigneter Ersatzteilnehmer kann gestellt werden.



Sollte ein Teilnehmer Angst vor Pferden haben und diese wider Erwarten in der Veranstaltung nicht überwinden können, hat er das Recht, von der Veranstaltung zurückzutreten. In diesem Fall erstattet Centaurus Coaching das bis dahin entrichtete Teilnahmegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 150 zurück. Voraussetzung für eine Erstattung ist, dass der Teilnehmer seinen Rücktritt bis unmittelbar nach der ersten eigenen Übung mit den Pferden erklärt. Bei einer später erfolgten Rücktrittserklärung ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Diese Regelung gilt für alle Veranstaltungen mit Ausnahme der Informationstage. Nimmt ein Teilnehmer die Leistungen oder Teile davon nicht in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Anspruch auf Rückvergütung.

2.4 Rücktritt

Ist die ordentliche Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Erkrankung eines Coaches oder der Pferde oder aus anderen triftigen Gründen nicht möglich, behält sich Centaurus Coaching vor, den Veranstaltungstermin abzusagen. Gleiches gilt bei Nichtzustandekommen der Mindestteilnehmerzahl. Muss eine offene Veranstaltung vom Veranstalter storniert werden, so erhält der Teilnehmer mehrere Ersatztermine zur Auswahl. Alternativ erstattet Centaurus Coaching die bereits gezahlte Teilnahmegebühr in vollem Umfang zurück. Weitergehende Ansprüche wegen eines abgesagten Termins sind ausgeschlossen, insbesondere jede Art von Schadensersatz und/oder die Inanspruchnahme für etwaige Drittschäden.

3. Firmeninterne Veranstaltungen

Zu den firmeninternen Veranstaltungen zählen Workshops, Trainings, Coachings, Events oder Vorträge, die speziell auf die jeweiligen Belange eines Unternehmens abgestellt sind.

3.1 Auftragserteilung

Die Angebotserstellung durch Centaurus Coaching erfolgt schriftlich oder per Mail. Mit der Bestätigung des Auftrags durch den Auftraggeber kommt der Vertrag zwischen Auftraggeber und Centaurus Coaching bindend zustande. Die Anmeldedaten der einzelnen Teilnehmer werden ausschliesslich für interne Zwecke elektronisch gespeichert und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

3.2 Zahlungsbedingungen

Das vereinbarte Honorar wird zu 50 % bei Auftragserteilung und zu 50 % vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind jeweils sofort ohne Abzug fällig. Im Falle, dass der Auftraggeber bzw. ein oder mehrere Teilnehmer die Leistungen gar nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen, besteht für den nicht wahrgenommenen Anteil kein Anspruch auf Rückvergütung.

Die in Rechnung gestellten Teilnahmegebühren oder Honorare beziehen sich ausschliesslich auf die Veranstaltung, die beschriebene Verpflegung während der Veranstaltungsdauer und eventuelle Unterlagen. Hotel- und Reisekosten von Teilnehmern und Coaches sind nicht enthalten, sofern dies in der Veranstaltungsausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt ist.

Für die Unterkunft während einer Veranstaltung haben der Auftraggeber bzw. die Teilnehmer Sorge zu tragen. Auf ausdrücklichen Wunsch reserviert Centaurus Coaching im Namen des Auftraggebers bzw. der Teilnehmer Unterkünfte. Im Falle eines Stornos sind die Kosten hierfür vom Auftraggeber bzw. vom Teilnehmer zu tragen.

3.3 Stornierung

Wird eine firmeninterne Veranstaltung vom Auftraggeber bis zu sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin storniert, so werden 25 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt, bei Stornierung bis drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin 50 % der Auftragssumme. Bei späterer Stornierung wird der vereinbarte Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.



Eventuell bereits angefallenen Fremdkosten werden im Falle der Stornierung durch den Auftraggeber gesondert abgerechnet und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Bei der Verschiebung eines vereinbarten Veranstaltungstermins durch den Auftraggeber behalten wir uns vor, einen angemessenen Schadensersatz in Rechnung zu stellen.

3.4 Rücktritt

Ist die ordentliche Durchführung einer Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Erkrankung eines Trainers oder der Pferde oder anderen triftigen Gründen nicht möglich, behält sich Centaurus Coaching vor, den Veranstaltungstermin abzusagen. In diesem Fall werden mindestens zwei Ersatztermine innerhalb der nächsten sechs Monate angeboten oder die Rückerstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren oder Honorare gewährleistet. Weitergehende Ansprüche wegen eines von Centaurus Coaching abgesagten Termins sind ausgeschlossen, insbesondere jede Art von Schadensersatz und/oder die Inanspruchnahme für etwaige Drittschäden.

4. Haftung

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr, die Teilnehmer haften für von ihnen verursachte Schäden. Centaurus Coaching haftet dem Teilnehmer bzw. Auftraggeber gegenüber nur für eigenes vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Als Lieferant einer Dienstleistung haftet Centaurus Coaching im Rahmen der gesetzlichen Haftungspflicht für sonstige Schäden im Höchstfall in Höhe der bereits gezahlten Teilnahmegebühren oder Honorare. Dies gilt auch für den Fall der kurzfristigen Absage eines vereinbarten Veranstaltungstermins, sofern diese auf Erkrankung eines Coaches, der Pferde oder eine Verhinderung der Veranstaltung durch höhere Gewalt zurückzuführen ist. Die Haftung für höhere Gewalt, die Inanspruchnahme für etwaige Drittschäden und jede Art von Schadensersatz ist ausgeschlossen.

5. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen darüber hinausgehender Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Eine ganz oder teilweise unwirksame oder lückenhafte Bestimmung gilt vielmehr als durch eine solche Bestimmung ausgefüllt, die der von den Parteien beabsichtigten Regelung in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

Jede von den vorliegenden AGB abweichende Vereinbarung bedarf für ihre Gültigkeit der Schriftform. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Gerichtsstand ist Zillis-Reischen.

Reischen, im März 2014